

# Zahlungsplan

## für Teilzahlungen nach Baufortschritt

Die Basis für die Teilzahlungen ist der im Kaufanbot für das gegenständliche Wohnungseigentum vereinbarte Gesamt-Basisfixkaufpreis zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Abwicklung des Bauprojektes erfolgt nach den Bestimmungen des Bau-trägervertragsgesetzes. Die Sicherung der Zahlungen des Käufers erfolgt durch grundbücherliche Sicherstellung des Kaufes (Anmerkung der Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem. § 40 Abs. 2 WEG) verbunden mit einem Ratenplan, d.h. der vereinbarte Kaufpreis ist in Raten zu entrichten, die jeweils entsprechend dem im nachstehenden Ratenplan festgelegten Bauabschnitten fällig ist.

- 15 % bei Baubeginn aufgrund der rechtskräftigen Baubewilligung
- 35 % nach Fertigstellung des Rohbaus und des Daches  
Bauteil A: voraussichtlich Anfang Jänner 2021  
Bauteil B: voraussichtlich Anfang März 2021
- 20 % nach Fertigstellung der Rohinstallation  
Bauteil A: voraussichtlich Anfang Mai 2021  
Bauteil B: voraussichtlich Anfang Juli 2021
- 12 % nach Fertigstellung der Fassade und der Fenster einschließlich deren Verglasung,  
Bauteil A: voraussichtlich Mitte Mai 2021  
Bauteil B: voraussichtlich Anfang Mitte Juli 2021
- 12 % nach Bezugsfertigstellung und oder bei vereinbarter vorzeitiger Übergabe des eigentlichen Vertragsgegenstandes, voraussichtlich 12/2021
- 4 % nach Fertigstellung der Gesamtanlage, voraussichtlich 12/2021
- 2% nach Ablauf von 3 Jahren nach Übergabe des eigentlichen Vertragsgegenstandes, sofern der Bau-träger allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche nicht durch eine Garantie oder Versicherung gesichert hat, voraussichtlich 12/2021

Klargestellt wird, dass eine Fälligkeit dieser Zahlungen jedenfalls nicht vor Rechtskraft der grundbücherlichen Anmerkung der Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem. § 40 Abs. 2 WEG erfolgt.

Der jeweilige Grad des Baufortschrittes wird von einem für Hochbau zuständigen Ziviltechniker oder beeedeten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für das Immobilienwesen festgestellt.